

Hygiene- und Sicherheitskonzept für das Training der LG Blietal

(Stand: 20.09.2020)

Vorbemerkung

Das Training findet auf 2 verschiedenen Sportanlagen statt, die jeweils in Einzelbereiche aufgeteilt sind. In diesen Bereichen können mehrere Trainingsgruppen getrennt voneinander trainieren. Im Einzelnen handelt es sich um:

Sportanlage Blieskastel, Florianstraße:

Aufwämbereiche:	A1: Laufbahn Zielgerade A2: Laufbahn Gegengerade Teil 1 A3: Laufbahn Gegengerade Teil 2
Trainingsbereiche:	T1: Laufbahn T2: Bereich innerhalb der Zielkurve T3: Bereich innerhalb der Startkurve T4: Wiese außerhalb der Laufbahn an der Zielkurve

Werferplatz, Sportplatz Mimbach:

Aufwämbereich:	A1: Sportplatz und Wurfanlage
Trainingsbereich:	T5: Wurfanlage neben Sportplatz

Eine Übersicht dieser Bereiche ist als Anlage beigefügt.

Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter der LG Blietal ist

- Horst Kiefer, Saar-Pfalz-Straße 67, 66440 Blieskastel

Stellvertreter sind:

- Roland Klingler, Kirchstraße 24, 66440 Blieskastel
- Andreas Schanding, Dekan-Schindler-Straße 17, 66453 Gersheim

Der Hygienebeauftragte und seine Stellvertreter sind für die Einhaltung der folgenden Regeln verantwortlich. Die Übungsleiter sind über die Regeln informiert und setzen sie im Training um.

Organisatorischer Rahmen

1. Die Nutzung der Sportanlage in Blieskastel, Florianstraße, muss mit dem SC Blieskastel-Lautzkirchen abgestimmt werden.
2. Die Trainingszeiten werden mit anderen Vereinen, die die jeweilige Sportanlage nutzen, abgestimmt, um eine Überfüllung der Anlage zu vermeiden.
3. Die regelmäßigen Trainingszeiten sind für Blieskastel Montag und Freitag, jeweils 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, für Mimbach Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Weitere Trainingseinheiten sind möglich, sofern dabei die Punkte 1. und 2. beachtet werden.
4. Das Training ist auf eine maximale Athletenzahl von drei Trainingsgruppen mit jeweils höchstens 14 Athleten (ab Jahrgang 2011) begrenzt.
5. Das Training ist nur für Mitglieder der Stammvereine erlaubt, d.h. es besteht keine Möglichkeit eines Probetrainings.
6. Eltern oder andere Begleitpersonen dürfen sich während des gesamten Trainings nicht auf dem Trainingsgelände aufhalten.
7. Zur Teilnahme am Training bedarf es einer schriftlichen Erklärung des Athleten über Akzeptanz, Verständnis und Verpflichtung zur Einhaltung der Hygieneregeln. Bei minderjährigen Personen muss diese Erklärung von den Erziehungsberechtigten abgegeben werden.
8. Ein entsprechender Vordruck wird auf der Vereinshomepage bereitgestellt.
9. Es wird durch die Trainer sichergestellt, dass die Hygieneregeln Anwendung finden.
10. Die Möglichkeit der geordneten Unterbringung und personenspezifischen Zuordnung von Getränkeflaschen und persönlicher Sportausrüstung (z.B. Spikeschuhe) ist gegeben.
11. Die LG Bliestal weist auf ihrer Homepage auf das Hygienekonzept hin und stellt sicher, dass das Konzept jedem Athleten zugänglich gemacht wird.
12. Die Geschäftsführung der LG Bliestal sorgt für die Aktualität dieser Hygieneregeln, Lockerungen der Beschränkungen werden zeitnah ergänzt und den Athleten mitgeteilt.

Regeln zum Trainingsablauf

13. Grundsätzlich werden nur Disziplinen ausgeübt, die gegen keine der aufgestellten Hygieneregeln verstoßen.
14. Das Training erfolgt unter Voranmeldung in maximal drei Kleingruppen (max. 14 Athleten + 1 Trainer) und in den ihnen zugewiesenen gesonderten Trainingsbereichen.
15. Die Athleten verpflichten sich vor Aufnahme des Trainings, eine Meldung über den Gesundheitszustand zu machen. Diese wird inklusive der Teilnahme am Training dokumentiert. Die Dokumentation wird an den 1. Geschäftsführer der LG weitergeleitet und aus Datenschutzgründen nach 4 Wochen vernichtet.

16. Die Athleten treffen sich direkt in Sportkleidung in dem ihnen zugewiesenen Trainingsbereich und vermeiden zwischenzeitlichen Kontakt zu anderen Personen.
17. Der direkte Abstand zu anderen Personen beträgt während des gesamten Trainings mindestens 1,50 m.
18. Das Aufwärmen für die jeweiligen Trainingsbereiche (T1, T2, T3) erfolgt in den dafür ausgewiesenen Aufwämbereichen (A1, A2, A3), das Aufwärmen für T4 im Bereich A4.
19. Der Geräteraum / die Garage wird nur von Trainern betreten und benutzt.
20. Hochsprungmatte, Stabhochsprunganlage und Weitsprunganlage werden unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln (siehe unten) genutzt.
21. Trainingsgeräte werden personenspezifisch genutzt und im Anschluss an das Training von den Athleten desinfiziert.
22. Disziplinen, die zu einer Abstandsunterschreitung führen würden (auch durch Hilfestellung), werden nicht ausgeübt.
23. Disziplinen, die die Übergabe von Trainingsgeräten von Athlet zu Athlet erfordern, werden nicht ausgeübt.
24. Eine Nutzung der Umkleiden kann nicht erfolgen. Direkt vom Außenbereich aus zugängliche Toiletten können benutzt werden und werden nach jeder Benutzung desinfiziert.
25. Teilnehmer, die gegen die Hygieneregeln verstoßen, werden mit sofortiger Wirkung und ohne Vorwarnung vom Training ausgeschlossen.

Besondere / disziplinspezifische Hygieneregeln

Lauftraining (Trainingsbereich T1)

26. Beim Sprinttraining auf der Geraden muss je eine Bahn (Breite 1,22 m) zwischen den Teilnehmern freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50 m zu kommen. Die freibleibenden Bahnen werden mit Pylonen in einem Abstand von mindestens 30 m abgesperrt. Staffeltraining ist grundsätzlich untersagt!
27. Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Abstand von 10 m zur Sicherheit („Tröpfchenwolke“theorie“) einzuhalten. Beim Überholen muss eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann mindestens 1,50 m). Lauftraining in Gruppen darf nur unter Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern durchgeführt werden.
28. Geräte wie Hürden, Startblöcke, Koordinationsleitern etc. werden von den Übungsleitern auf- und abgebaut.

Sprungtraining (Trainingsbereich T2)

29. Die Übungsleiter richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein.
30. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Übungsleiter selbst organisiert, oder es wird eine bestimmte Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining.
31. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
32. Beim Stabhochsprungtraining ist darauf zu achten, dass ein Stab nicht von mehreren Athleten genutzt wird, ohne entsprechende Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.
33. Beim Hochsprung- und Stabhochsprungtraining ist jene Technik bevorzugt einzusetzen, die die Kontaktzeit des Athleten mit der Matte minimiert.

Wurftraining (Trainingsbereiche T3/T4/T5)

34. Trainingsgeräte (Kugeln, Disken, Speere etc.) werden in der Trainingseinheit jeweils einem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt.
35. Es werden Wartezonen durch die Übungsleiter eingerichtet.
36. Die Wurfreihenfolge ist zu beachten, die Trainingsgeräte werden nach Trainingsende desinfiziert.